



## In dieser Ausgabe:

Hinweisgeberschutzgesetz: Was ist das?.....	2
Prüfungs-Termine 2022 .....	3
1. Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater.....	3
2. Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler .....	3
3. Immobiliendarlehensvermittler .....	4
VERANSTALTUNGEN .....	5
„Cybersecurity Day 2022“ .....	5
„15. Tag der saarländischen Versicherungswirtschaft“ .....	5
„Early Bird-Reihe zum Arbeitsrecht“ .....	6

## **Hinweisgeberschutzgesetz: Was ist das?**

Auf Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern oder die im Finanzbereich arbeiten, kommt durch das neue Hinweisgeberschutzgesetz eine neue Pflicht zu: die Einführung eines internen Hinweisgebersystems. Das gibt die EU-Whistleblower-Richtlinie vor, die in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Dies geschieht mit dem Hinweisgeberschutzgesetz. Seine Verkündung wird noch vor der Sommerpause erwartet.

Personen, die Informationen über Missstände im Unternehmen geben könnten, sollen über das Hinweisgebersystem Meldungen machen können. So haben sie keine Repressalien zu fürchten. Die Hinweisgeber = Whistleblower sind dadurch besser geschützt. Die Hinweisgeberstelle ist solchen Whistleblowern vorbehalten, die über ein besonderes, internes Wissen von Unternehmen verfügen, weil sie zum Beispiel dort angestellt sind oder in einem sonstigen Vertrags- oder Vertrauensverhältnis zu dem Unternehmen stehen.

Unternehmen haben geschultes Personal für die Einrichtung des Hinweisgebersystems einzusetzen. Hinweise müssen dokumentiert, bearbeitet und innerhalb von drei Monaten eine Rückmeldung an den Whistleblower gegeben werden. Das System ist für Unternehmen die Chance, sich vor Gesetzesverstößen und Skandalen schützen.

## **Auswirkung auf Versicherungsvermittler?**

Versicherungsvermittler selbst unterfallen nicht dem Hinweisgeberschutzgesetz. In den Anwendungsbereich fallen ausdrücklich, unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten:

1. Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 2 Absatz 10 des Wertpapierhandelsgesetzes,
2. Datenbereitstellungsdienste im Sinne des § 2 Absatz 40 des Wertpapierhandelsgesetzes,
3. Börsenträger im Sinne des Börsengesetzes,
4. Institute im Sinne des § 1 Absatz 1b des Kreditwesengesetzes,
5. Gegenparteien im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. L 337 vom 23.12.2015, S. 1), die zu-letzt durch die Verordnung (EU) 2021/23 (ABl. L 22 vom 22.1.2021, S. 1) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
6. Kapitalverwaltungsgesellschaften gemäß § 17 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetz-buchs sowie
7. Unternehmen gemäß § 1 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit Ausnahme der nach den §§ 61 bis 66a des Versicherungsaufsichtsgesetzes tätigen Unternehmer mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

## **Prüfungs-Termine 2022**

Grundsätzlich benötigt jeder, der als Versicherungsvermittler oder -berater oder als Finanzanlagenvermittler bzw. als Immobiliendarlehensvermittler tätig werden möchte, eine Erlaubnis. Diese wird nur erteilt, wenn der Vermittler oder Berater die notwendige Sachkunde nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch Berufsabschlüsse oder durch eine Sachkundeprüfung, die erfolgreich vor der IHK Saarland abgelegt wird. Hier geben wir einen Überblick über die Termine der Sachkundeprüfungen für das Jahr 2022. Bei Bedarf nehmen Sie gerne Kontakt auf mit Frau Sabine Höfler, [sabine.hoefler@saarland.ihk.de](mailto:sabine.hoefler@saarland.ihk.de), Tel.: +49 681 9520-751, Fax: +49 681 9520-788.

### **1. Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater**

Geplante Prüfungstermine bei der IHK Saarland (sofern Bedarf):

- 08./09.09.2022
- 13./14.10.2022
- 10./11.11.2022

#### **Anmeldeschluss: 30 Tage vor dem Prüfungstermin**

→ [Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater](#)

#### **Abmeldung von der Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater**

Die Abmeldung muss schriftlich und formlos erfolgen. Wir erlauben uns den Hinweis, dass derjenige der die Anmeldung zur Prüfung vornimmt, auch die mit der Durchführung bzw. Nichtdurchführung entstehenden Gebühren trägt.

#### **Allgemeine Informationen**

→ [§ 5 Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen](#)

### **2. Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler**

Geplante Prüfungstermine bei der IHK Saarland (sofern Bedarf)

- 27.07.2022
- 26.10.2022

#### **Anmeldeschluss: 30 Tage vor dem Prüfungstermin**

**Die Mindestteilnehmerzahl je Prüfungstermin ist 7.**

→ [Anmeldung Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler/in](#)

- [Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung "Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK"](#)
- [Externe Anbieter zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung](#)

#### **Allgemeine Informationen**

→ [§ 4 Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen](#)

### **3. Immobiliendarlehensvermittler**

Geplante Prüfungstermine bei der IHK Saarland (sofern Bedarf)

- 13.09.2022
- 15.11.2022

#### **Anmeldeschluss: 30 Tage vor dem Prüfungstermin**

→ [Anmeldung zur Sachkundeprüfung "Geprüfte/r Fachfrau/-mann für Immobiliendarlehensvermittlung"](#)

#### **Abmeldung von der Sachkundeprüfung:**

Die Abmeldung muss schriftlich und formlos erfolgen. Wir erlauben uns den Hinweis, dass derjenige der die Anmeldung zur Prüfung vornimmt, auch die mit der Durchführung bzw. Nichtdurchführung entstehenden Gebühren trägt.

#### **Allgemeine Informationen**

→ [§ 4 Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen](#)

## VERANSTALTUNGEN

### „Cybersecurity Day 2022“

**Mittwoch, 6. Juli 2022, 09:00 – 18:00 Uhr, Saarlandhalle, Saarbrücken**

In der aktuellen Zeit ist das Thema Cybersecurity wichtiger denn je. Täglich gibt es Meldungen über Cyberangriffe. Für Unternehmen und öffentliche Institutionen stellt dies ein hohes Risiko dar, sodass Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen.

In Vorträgen, Erfahrungsberichten, Workshops, Expertenrunden und unserer Ausstellung über 20 Anbietern von Cybersecurity-Lösungen erfahren Sie, was Sie zur Prävention oder im Ernstfall tun können. Besondere Highlights sind ein Escape Room Cybersicherheit und ein Cybersicherheits-Parcours, bei denen Sie Ihr Know-How und Wissen testen können.

Der Cybersecurity Day von IHK Saarland, saaris und dem East Side Fab ist die zentrale Veranstaltung für Entscheider, IT-Verantwortliche, IT-Sicherheitsbeauftragte und Datenschutzbeauftragte aus Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden, sowie Entwickler und Anbieter von IT-Sicherheitslösungen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 99 Euro. Das ausführliche Programm sowie Informationen zu den Ausstellern finden Sie [hier](#).

Anmeldungen **bis 1. Juli 2022** unter [cybersecurity-day.saarland](https://cybersecurity-day.saarland).

dm<sup>3</sup>

### „15. Tag der saarländischen Versicherungswirtschaft“

**Mittwoch, 6. Juli 2022, 13:00 – 19:00 Uhr, IHK Saarland, Raum 1-3, Saalgebäude**

Die Zukunft der Vermittlerbetriebe – Agenturnachfolge, Generationenübergang ist eines der großen Themen der Zeit. **Stefan Selcher**, Syndikusrechtsanwalt BVK e.V., geht dem Thema in seinem gleichlautenden Vortrag beim 15. Tag der saarländischen Versicherungswirtschaft auf den Grund. **Stefan Ritter**, vom Institut Ritter, referiert im Anschluss über die *Zukunft moderner Vermittlerbetriebe*. Und **Darius Santowski**, Abt. Talentmanagement, Barmenia, Wuppertal / Koordinator Neuordnungsverfahren NRW, gibt Einblicke in das *neue Berufsbild Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen*.

Die Veranstaltung ist mit 95 Minuten Bildungszeit bewertet. Das vollständige Programm finden Sie [hier](#).

Anmeldungen unter <https://vwwup.de/anmeldung-tsvw-15/>

## „Early Bird-Reihe zum Arbeitsrecht“

- **Arbeitszeit: Was geht und was geht nicht?**  
**Dienstag, 27. September 2022, 08:30 - 09:30 Uhr, Onlineveranstaltung**  
Anmeldungen **bis 26. September 2022** unter E-Mail: [veranstaltungen@saarland.ihk.de](mailto:veranstaltungen@saarland.ihk.de) oder per [Direktlink](#).
- **Arbeitszeugnis: Wer schreibt, bleibt!?**  
**Dienstag, 08. November 2022, 08:30 - 09:30 Uhr, Onlineveranstaltung**  
Anmeldungen **bis 07. November 2022** unter E-Mail: [veranstaltungen@saarland.ihk.de](mailto:veranstaltungen@saarland.ihk.de) oder per [Direktlink](#).

## Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: (0681) 9520-600, Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: [heike.closs@saarland.ihk.de](mailto:heike.closs@saarland.ihk.de)

IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

### Ihre Ansprechpartnerinnen:

Ass. iur. Heike Cloß

Tel.: (0681) 9520-600

Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: [heike.closs@saarland.ihk.de](mailto:heike.closs@saarland.ihk.de)

Ass. iur. Kim Pleines

Tel.: (0681) 9520-640

Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: [kim.pleines@saarland.ihk.de](mailto:kim.pleines@saarland.ihk.de)

*Die in dem Newsletter Arbeitsrecht enthaltenen Angaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden. Dennoch kann für Vollständigkeit, Richtigkeit sowie für zwischenzeitliche Änderungen keine Gewähr übernommen werden.*

## Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. jur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, E-Mail [info@saarland.ihk.de](mailto:info@saarland.ihk.de), Tel. + 49 (0) 6 81/95 20-0, Fax + 49 (0) 6 81/95 20-8 88, USt-IdNr.: DE 138117020